

Vereinbarung zur Einführung einer Meldestelle

Zweck dieses Dokuments

Christliche Grundhaltungen und Werte schützen nicht per se vor Übergriffen und Grenzverletzungen. Auch in evangelischen Landes- und Freikirchen finden Grenzverletzungen statt. Als Bewegungen, welche christlichen Werten verpflichtet sind, sind wir zum Handeln aufgerufen. Aus diesem Grund haben das G-Movement und die Vineyard Bewegung Deutschland, Österreich und Schweiz jeweils ein Konzept ausgearbeitet, wie die lokalen Gemeinden einen glaubwürdigen und wirksamen Schutz vor und im Umgang mit Grenzverletzungen etablieren können. Die beiden Konzepte sind hier zu finden:

- Konzept Schutz vor Grenzverletzung G-Movement
- Titel und Link zum Konzept der Vineyard Bewegung DACH

Teil dieser Konzepte ist die Einführung von folgenden Anlaufstellen:

- Erste Anlaufstellen sind Ansprechpersonen im unmittelbaren Wirkungsbereich der lokalen Gemeinden. Diese können bei Verdachtsfällen vorerst kontaktiert werden (z.B. 2 externe Personen als Ansprechpersonen bei den Kindern, die allen Eltern kommuniziert werden).
- Die zweite Anlaufstelle besteht aus mindestens ein/e sogenannte/r Schutzbeauftragte/r pro Gemeinde. Diese Person ist entsprechend geschult und dient als Fachperson innerhalb der lokalen Gemeinde rund um das Thema sowohl von präventiven Maßnahmen als auch von allfällig benötigten Interventionen.
- Zuletzt besteht eine unabhängige externe Meldestelle, an die sich Menschen in Verdachtsfällen melden können.

Als Mitglieder des Netzwerks "Stopp Grenzverletzungen" der Evangelischen Allianz Schweiz, werden das G-Movement und die Vineyard Bewegung Deutschland, Österreich und Schweiz sich an der Meldestelle des Netzwerks beteiligen. Da diese aber voraussichtlich erst in zwei Jahren realisiert wird, haben sich folgende Personen bereit erklärt, bis dahin als Meldestelle der beiden Bewegungen zu wirken:

- Janine Ritter
- Etienne Josi
- Dr. Wilf Gasser
- Christa Gasser

Das Ziel ist, dass Fehlverhalten über diese 24/7-Meldestelle angemeldet werden können. Anschuldigungen können anonym oder unter Angabe des wahren Namens über die bestehende E-Mail meldestelle@g-movement.com, bzw. meldestelleCH@vineyard-dach.net oder über andere interne Meldeverfahren vorgebracht werden.

Das Ziel ist es, sicherzustellen, dass jede Meldung, die über E-Mail eingegangen ist, konsequent bearbeitet wird.

Ansprechpersonen der beiden Bewegungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sind folgende Vertretungen des G-Movement und der Vineyard Bewegung Deutschland, Österreich und Schweiz mit der Überprüfung von Berichten über pastoralen Missbrauch und Fehlverhalten beauftragt:

G-Movement:

- Matthias Kuhn, Bewegungsleiter G-Movement
- Melody Rubin, Schutzbeauftragte G-Movement

Vineyard DACH:

- Michael Guttenberger, Leiter Life Team Vineyard DACH (LIFE)
- Marius Bühlmann, Leiter Community Schweiz+ (COM)
- XXX, Schutzbeauftragte Vineyard DACH (SCHUTZ)

Zuständigkeiten der “Meldestelle”: Aufnahme von Meldungen und Weiterleitung an die betroffene Bewegung

Im Folgenden wird der Begriff “Meldestelle” ausdrücklich als Meldestelle der beiden Bewegungen G-Movement und Vineyard DACH verwendet.

Meldungen, die direkt bei den Mitarbeitern der beiden Bewegungen eingehen, werden von den Bewegungen dokumentiert und nachverfolgt. Gegebenenfalls ermutigen die Bewegungen die Meldenden auch, die “Meldestelle” zu kontaktieren, insbesondere bei Vorwürfen von sexuellem Missbrauch, geistlichem Missbrauch und seelsorgerlichem Fehlverhalten.

Schritt 1: Meldung geht bei “Meldestelle” ein (anonym oder unter richtigem Namen).

Berichte, die bei der “Meldestelle” eingehen, lassen sich in zwei allgemeine Kategorien einteilen:

- Meldende Person: Personen, die eine Meldung im Namen anderer machen, die durch mutmaßliches Fehlverhalten geschädigt wurden
- Meldung von betroffenen Personen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens

Wenn ein Missbrauchsvorwurf einen Minderjährigen betrifft oder ein aktuelles Gewaltrisiko für eine Person darstellt, benachrichtigt die “Meldestelle” unverzüglich die betroffene Bewegung, um eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden oder andere Stellen zu gewährleisten, falls erforderlich. Die “Meldestelle” wird den zuständigen Strafverfolgungsbehörden Bericht erstatten, wenn dies nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Schritt 2: Die “Meldestelle” wird sich mit der meldenden Person in Verbindung setzen, um ein Gespräch zu vereinbaren und durchzuführen, wenn die Person zur Teilnahme bereit ist. Reagiert die meldende Person nicht oder lehnt sie ein Gespräch ab, wird die Anschuldigung mit den Informationen aus der ersten Meldung an die jeweilige Bewegung gemeldet.

Wenn die meldende Person dazu bereit ist, wird sie befragt. Während dieses Gesprächs wird die “Meldestelle” klarstellen, dass ihre Rolle darauf beschränkt ist, den Bewegungen als Meldemechanismus zu dienen, und dass die “Meldestelle” nicht beauftragt ist, eine unabhängige Untersuchung durchzuführen.

Schritt 3: Die “Meldestelle” leitet den Bericht an die betroffene Bewegung weiter. Die “Meldestelle” informiert die beiden Bewegungen über allfällige Meldungen. Während die “Meldestelle” die Informationen der meldenden Person an die Bewegungen weitergibt, wie es diese erlaubt, kann die betroffene Bewegung entscheiden, ob sie auf die Informationen reagiert oder nicht. Unabhängig von der Entscheidung der beiden Bewegungen muss die “Meldestelle” über den Prozess oder das Ergebnis informiert werden. Die Rückmeldung an die meldende Person wird von Fall zu Fall entschieden. Die Schutzbeauftragten der jeweiligen Bewegung erkundigen sich bei der Meldestelle zweimal jährlich, nach dem aktuellen Stand der Meldungen.

Schritt 4: Die “Meldestelle” und die Leitung der beiden Bewegungen treffen sich zu einem geeigneten Zeitpunkt, in der Regel jährlich, um den Bericht weiterzuverfolgen, es sei denn, es gibt Berichte, die sofortige Aufmerksamkeit erfordern. Während des Treffens kann die “Meldestelle” Einzelheiten des Berichts weitergeben, soweit die meldende Person zugestimmt hat. Die Bewegungen entscheiden, welche Maßnahmen, wenn überhaupt, zu ergreifen sind. Wenn die “Meldestelle” informiert wird, werden die Reaktion und Maßnahmen der betroffenen Bewegung im Bericht dokumentiert, damit darauf Bezug genommen und entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden können.

Mögliche zusätzliche Beteiligung der “Meldestelle”:

- Für den Fall, dass zusätzliche Informationen benötigt werden oder die betroffene Bewegung entscheidet, dass eine separate Untersuchung gerechtfertigt ist, wird die “Meldestelle” mit der meldenden Person klären, ob sie sich wohl fühlt, wenn die Verantwortlichen der betroffenen Bewegung direkten Kontakt mit ihr aufnimmt, damit die Bewegung den Untersuchungsprozess fortsetzen kann.
 - Die “Meldestelle” wird die meldende Person mit der verantwortlichen Person der betroffenen Bewegung in Verbindung setzen. Die laufende Kommunikation mit der meldenden Person geht zur betroffenen Bewegung über.
 - Wenn sich die meldende Person nicht wohl dabei fühlt, mit Verantwortlichen der Bewegung in Verbindung zu treten, wird die “Meldestelle” die meldende Person erneut darauf hinweisen, dass die Antwortmöglichkeiten begrenzt sein können.

Verantwortlichkeiten der beiden Bewegungen

Die Verantwortlichen der Bewegungen (unter der Leitung der Schutzbeauftragten) führen eine Vorabklärung der Anschuldigungen durch, die von der “Meldestelle” an die betroffene Bewegung gemeldet werden. Je nach Umfang und Detailgenauigkeit der Informationen, kann die jeweilige Bewegung die Anschuldigung dem zuständigen und nicht in den Fall involvierten, regionalen Leiter der benannten Gemeinde offenlegen, um festzustellen, ob ihnen irgendwelche unterstützenden Informationen zu der Anschuldigung bekannt sind. Die Verantwortlichen der Bewegung werden darauf hingewiesen, dass diese Informationen vertraulich sind und an niemanden weitergegeben werden dürfen.

Falls eine Anschuldigung direkte Mitarbeiter der Bewegungen betreffen, wird auf Seiten des G-Movements Matthias Kuhn, auf Seiten der Vineyard Marius Bühlmann die Vorabprüfung durchführen, bevor er irgendjemanden des betroffenen Bereichs benachrichtigt. Dieses Verfahren gilt auch für Anschuldigungen gegen Mitarbeitende des Leitungsteams der jeweiligen Bewegung, es sei denn, die Bewegungsleitung steht in einem Interessenkonflikt mit dem Beschuldigten.

Die Verantwortlichen der Bewegung bestimmen, ob der Vorwurf des Missbrauchs/Fehlverhaltens anfechtbar ist.

Je nach Anschuldigung können die Bewegungsleitenden mit den zuständigen regionalen Leitenden zusammenarbeiten, um mit der meldenden Person zu sprechen, falls diese dazu bereit ist, ihre Bedenken und Erwartungen zu verstehen. Wenn keine weiteren Maßnahmen für notwendig erachtet werden, werden die Unterlagen zu Nachverfolgungszwecken, für den Fall aufbewahrt, dass in der Zukunft zusätzliche Informationen vorgelegt werden, die eine Änderung des Status erforderlich machen.

Überprüfung von Interessenkonflikten

In bestimmten Fällen, in denen eine Führungskraft des G-Movements oder der Vineyard Bewegung in einem Vorwurf genannt wird, unternimmt die "Meldestelle" alle Anstrengungen, um eine Person zu finden, die nicht mit dem Bericht in Verbindung steht. Im Falle des G-Movements wird dies Melody Rubin (Schutzbeauftragte) sein, im Falle der Vineyard Bewegung wird es entweder die Schutzbeauftragte oder Michael Guttenberger (Co-Leiter Vineyard DACH, Leiter LIFE Team) sein.

In der Kommunikation mit den Gemeinden stellen die Verantwortlichen der Bewegungen fest, ob relevante regionale Verantwortliche einen Interessenkonflikt mit der Leitung der lokalen Gemeinde haben, der/die im Mittelpunkt des Vorwurfs steht, bevor sie Informationen an die regionalen Verantwortlichen weitergeben.

- Wenn kein Interessenkonflikt bekannt ist, kann die verantwortliche Person der jeweiligen Bewegung entscheiden, den Vorwurf gegenüber den regionalen Verantwortlichen offenzulegen.
- Wenn ein Interessenkonflikt oder ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, bestimmt die verantwortliche Person der jeweiligen Bewegung alternative Leitende zur Unterstützung.

Falls eine Anschuldigung gegen die Verantwortlichen der Bewegung erhoben wird, wird nur der Bewegungsleiter benachrichtigt, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Falls eine Anschuldigung gegen den Bewegungsleiter erhoben wird, wird im Falle des G-Movements der Vorstand und im Falle der Vineyard DACH, das DACH-Leitungsteam (michael.guttenberger@vineyard-dach.net) sowie eine Person des "Global Leadership Teams" der weltweiten Vineyard Bewegung über die Anschuldigung benachrichtigt, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Ermittlungsverfahren

- Ein Ermittlungsverfahren kann beinhalten, dass sich die Verantwortlichen der Bewegung mit regionalen Verantwortlichen beraten, um festzustellen, ob es Informationen gibt, die auf zusätzliche Bedenken hinweisen könnten. Der regionale Verantwortliche wird darauf

hingewiesen, dass diese Informationen vertraulich sind und an niemanden weitergegeben werden dürfen.

- Wenn es sich bei der beschuldigten Person um eine hauptleitende Person einer Ortsgemeinde handelt, kann die verantwortliche Person der Bewegung nicht beschuldigte und nicht involvierte Mitglieder des Leitungsteams der Ortsgemeinde identifizieren und kontaktieren und sie über die Anschuldigung informieren, um Gespräche über vorgeschlagene Empfehlungen, verfügbare Unterstützung und Ressourcen sowie Schritte in Bezug auf die Anschuldigungen aufzunehmen.
 - Derzeit verfügen die Bewegungen nicht über die Kontaktdaten aller Mitglieder der Leitungsteams von Ortsgemeinden. Wenn keine Kontaktinformationen verfügbar sind, wird der regionale Verantwortliche beauftragt, die Kontaktinformationen für die Verantwortlichen der Bewegung zu beschaffen.
 - Der mutmaßliche Täter sollte zu keinem Zeitpunkt von der Beschuldigung in Kenntnis gesetzt werden, ohne dass zuvor der lokale Vorstand oder das lokale Leitungsteam beigezogen wurde. Wenn eine Untersuchung für notwendig erachtet wird, wird das lokale Leitungsteam die beschuldigte Person gegebenenfalls mit Unterstützung der jeweiligen Bewegung über die Bedenken bezüglich des Fehlverhaltens informieren.

Wenn eine Ortsgemeinde eine Untersuchung durchführt, werden die Verantwortlichen der Bewegung die Entwicklungen überwachen und die jeweilige Bewegung über alle Ergebnisse informieren. Die Bewegungsverantwortlichen können die Ortsgemeinde hinsichtlich der Fragen beraten, die sie dem Ermittler/Mediator stellen sollte, sowie hinsichtlich des empfohlenen Umfangs und der Anforderungen für die Untersuchung/Mediation.

Finanzielle Vergütung der “Meldestelle”

Die oben als “Meldestelle” ausgewiesenen Personen werden folgendermaßen finanziell vergütet:

- Die beiden Bewegungen G-Movement und Vineyard DACH haben eine monatliche Pauschale von 50.- CHF/Person für einfache Anfragen und Weiterleitungen vorgeschlagen, die von der jeweiligen Bewegungsleitung übernommen wird.
- Die angefragten Personen haben explizit darauf verzichtet. Ende 2026 wird dies neu thematisiert.
- Bei aufwändigen Fällen klären wir bilateral den Stundensatz.
- Wird die Untersuchung innerhalb einer lokalen Gemeinde in die Wege geleitet, wird diese die entstandenen Kosten dafür tragen. Betrifft die Untersuchung die Ebene der Bewegungsleitung, trägt die jeweilige Bewegung die Kosten.